

## Satzungsänderungsantrag

**Initiator\*innen:** Maximilian Meier (KV München)

**Titel:** Ä1 zu SÄA4: Finanzordnung

### Antragstext

**Nach Zeile 1 einfügen:**

#### § 1 Allgemeines

(1) Diese Finanzordnung regelt die Grundsätze der Haushalts-, Kassen- und Vermögensführung der GRÜNEN JUGEND München. Sie ergänzt die Satzung der GRÜNEN JUGEND München.

(2) Die GRÜNE JUGEND München wirtschaftet nach den Prinzipien der Sparsamkeit, Nachhaltigkeit, Solidarität, Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

(3) Finanzmittel der GRÜNEN JUGEND München dürfen ausschließlich für die in der Satzung bestimmten Aufgaben und Zielsetzungen und im Rahmen der Beschlüsse der zuständigen Organe verwendet werden.

(4) Mitglieder, die über eine Ausgabe oder einen Vertrag entscheiden, dürfen nicht alleine über eine Angelegenheit entscheiden, bei der sie selbst oder ihnen nahestehende Personen wirtschaftlich unmittelbar begünstigt werden. Solche Interessenkonflikte sind gegenüber dem zuständigen Organ offenzulegen. Betroffene Personen nehmen an der entsprechenden Entscheidung nicht teil, soweit dies zur Vermeidung eines Interessenkonflikts erforderlich ist.

(5) Die Erstattung von Aufwendungen ist nur zulässig, wenn diese im Interesse der GRÜNEN JUGEND München entstanden und nachgewiesen sind.

(6) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### § 2 Zuständigkeiten

(1) Für die ordnungsgemäße Kassen-, Buch- und Haushaltsführung ist der Vorstand der GRÜNEN JUGEND München verantwortlich. Innerhalb des Vorstands sind hierfür der\*die

Schatzmeister\*in und seine\*ihre Stellvertreter\*in zuständig.

(2) Die Zuständigkeiten des\*der Schatzmeister\*in und seiner\*ihrer Stellvertreter\*in umfassen:

- die Führung der Bankkonten der GRÜNEN JUGEND München;
- die Erfassung aller Einnahmen und Ausgaben;
- die Verwaltung aller Vermögenswerte;
- die Aufbewahrung der Belege;
- die Erstellung des Jahresabschlussberichts;
- die Vorbereitung des Haushaltplans;
- die Überwachung aller finanziellen Verpflichtungen;
- alle weiteren finanzrelevanten Aufgaben.

(3) Der\*die Schatzmeister\*in und seine\*ihre Stellvertreter\*in erhalten Zugriff auf alle Bankkonten der GRÜNEN JUGEND München. Sie sind alleinig verfügungsberechtigt und unabhängig voneinander zeichnungsberechtigt.

(4) Finanzbeschlüsse ab 25 Euro benötigen die Zustimmung des\*der Schatzmeister\*in oder seiner\*ihrer Vertreter\*in. Beschlüsse der Mitgliederversammlung bleiben hiervon unberührt.

### § 3 Kassen-, Buch- und Haushaltsführung

(1) Alle Einnahmen und Ausgaben werden in der Einkommenüberschussrechnung erfasst. Sie müssen durch geeignete Belege dokumentiert werden. Alle Belege müssen eindeutig zuordenbar und lückenlos fortlaufend sein.

(2) Alle Einnahmen und Ausgaben müssen eindeutig einem Geschäftsjahr und einem Haushaltsposten eines Haushaltes zuordenbar sein.

(3) Alle Rücklagen, sowohl der Aufbau als auch die Entnahme, sind in einer Rücklagenaufstellung erfasst. Sie ist dem Jahresabschlussbericht als Anlage hinzuzufügen.

(4) Alle Sachvermögenswerte mit einem Anschaffungswert von über 100 Euro werden in einer Inventaraufstellung erfasst. Sie ist jährlich zu aktualisieren. Sie ist dem Jahresabschlussbericht als Anlage hinzuzufügen.

(5) Für jedes Geschäftsjahr soll ein Haushaltsplan und ein Jahresabschlussbericht erstellt werden. Sie sollen Aufschluss über die Verwendung der Finanzmittel geben. Der Jahresabschlussbericht ist durch den\*die Schatzmeister\*in und seine\*ihrer Stellvertreter\*in zu unterschreiben.

(6) Alle Unterlagen sind entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten aufzubewahren.

### § 4 Rechnungsprüfung

(1) Alle Finanzunterlagen werden mindestens einem\*einer Rechnungsprüfer\*in auf eine

ordnungsgemäße Kassen-, Buch- und Haushaltsführung geprüft.

(2) Die Mitgliederversammlung wählt hierfür zwei Rechnungsprüfer\*innen. Jedes Geschäftsjahr wird ein\*e Rechnungsprüfer\*in für eine Dauer von zwei Jahren gewählt. Jährlich ist ein\*e Rechnungsprüfer\*in neu zu wählen. Nicht wählbar für dieses Amt sind Mitglieder des Vorstands, Mitglieder, die im Prüfungszeitraum Teil des Vorstands waren, und Mitarbeiter\*innen in der Kreis- und Landesgeschäftsstelle.

(3) Die Rechnungsprüfer\*innen erstatten der Jahreshauptversammlung Bericht über die Kassen-, Buch- und Haushaltsführung sowie die finanziellen Angelegenheiten der GRÜNEN JUGEND München. Sie haben jederzeit uneingeschränkt Einsicht in alle Finanzunterlagen der GRÜNEN JUGEND München.

(4) Die Jahreshauptversammlung entscheidet über die finanzielle Entlastung des Vorstands in seiner Gesamtheit, nachdem der Rechnungsprüfbericht vorliegt. Die Entlastung gilt für den gesamten geprüften Rechnungszeitraum.

[Alle nachfolgenden Nummerierungen und Verweise sollen im Anschluss hieran folgerichtig angepasst werden.]

[Alle nachfolgenden Erwähnungen des\*der "Schatzmeister\*in" sollen im Anschluss hieran durch "Schatzmeister\*in oder seiner\*ihrer Stellvertreter\*in" gemäß der Vertretungsregelung der Satzung angepasst werden.]

### **Begründung**

Eine Regelung allgemeiner haushälterischer Prinzipien, von Zuständigkeiten, der konkreten Kassen-, Buch- und Haushaltsführung sind wesentliche Bestandteile einer Finanzordnung. Vieles davon ist bereits gesetzlich vorgeschrieben, soll durch eine konkrete Nennung in der Finanzordnung aber allen Mitgliedern verständlich und zugänglich gemacht werden.